

infolge der langen Verzögerung ist Concurſ eingetreten und der Kläger hat nicht nur nichts erhalten, sondern hat auch die Kosten noch zahlen müſſen, ſolche Verhältniſſe ſind doch auch zu beachten. Uebrigens freut es mich, daß der Abgeordnete erklärte, daß die Uſachen der längern Verzögerungen vielfach noch aus der Vergangenheit herrührten und daß es für die Folgezeit beſſer und ſchneller gehen werde; ich bin dadurch einigermaßen befriedigt, erkläre aber auch, daß, wenn es etwa bei dem jetzigen Gange der Sache an Arbeitskräften bei den Appellationsgerichten fehlen ſollte, ich gewiß die Mittel nicht verſagen würde, um ſchnellere Beendigung der Proceſſe zu erlangen, denn wie lange dauert da jetzt ein Proceß, ehe in allen Inſtanzen entſchieden wird, wenn die Sachen in einem Orte ſo lange liegen bleiben.

Abg. v. Noſtik-Wallwitz: Ich theile die Anſicht eines Vorredners, daß den mancherlei Befürchtungen gegenüber, die ſich wohl auch in pecuniärer Beziehung auf Anlaß der neuen Gerichtsorganisation aufgedrängt haben, das Budget des Juſtizministeriums, welches uns heute vorliegt, als eine erfreuliche Erſcheinung zu begrüßen iſt; ich theile aber auch die Anſicht eines andern Vorredners, daß die Gehaltsaufbesserungen, die in Vorſchlag gebracht ſind, zum Theil eher etwas zu karg bemessen, als zu weit gegriffen erſcheinen; es gilt dies nach meinem Dafürhalten namentlich in Bezug auf die heute zwar vielfach, aber ich glaube mit Unrecht geſchmähten Gerichtsamtleute. Wir haben aus der Ueberſicht, die dem Deputationsberichte beiliegt, geſehen, daß ein Theil der Gerichtamtmannsſtellen, obgleich, wie mir bekannt iſt, in der letzten Zeit Etwas zu ihrer Aufbesserung geſchehen iſt, noch mit 700 Thalern dotirt iſt. Ich bekenne offen, daß ich dieſen Gehalt für eine Stelle, welche eine ſo vielſeitige Bildung und ſo tüchtige Bewährung verlangt, als die eines Gerichtsamtmanns, für unzureichend halte, und ich hoffe daher, daß, wenn in Zukunft durch die Aufhebung einzelner Bezirksgerichte, oder ſonſt noch Erleichterungen für das Budget des Juſtizministeriums herbeigeführt werden ſollten, daſſelbe wohl auch darauf Bedacht nehmen werde, die Gehaltsſtellung der Gerichtsamtleute noch einigermaßen günſtiger zu geſtalten. Ich würde es namentlich für wünſchenswerth anſehen, wenn dem Juſtizministerium ein Fond zu Gebote geſtellt werden könnte, wodurch es in die Möglichkeit verſetzt würde, den Gerichtsamtleuten, welche ſich ſchon längere Zeit an einem Orte mit Erfolg bewährt und ihrem Amte tüchtig vorgeſtanden haben, eine Gehaltszulage zu bewilligen, weil ich glaube, daß gerade bei dieſen Stellen es vorzugsweiſe darauf ankommt, daß nicht ein zu häufiger Perſonenwechſel eintritt und nicht bei den betreffenden Beamten, nachdem ſie eine Zeit lang an einem Ort fungirt, der Wuñſch erregt wird, an einen andern, bloß weil ſie dort beſſer bezahlt würden, verſetzt zu werden. Wenn von einer andern Seite darüber geklagt worden iſt, daß in den

Gerichtsämtern die Beamten nicht genug beſchäftigt ſeien, ſo ſind dieſe Fälle, wenn ſie überhaupt beſtehen, jedenfalls nur ſehr vereinzelte. Einzelne Beiſpiele von allzugroßem Eifer, wie ſie zur Sprache gebracht worden ſind, werden ſich immer finden, mag die Beſchäftigung groß oder gering ſein. Was ferner die Beſchwerden anlangt, zu denen eine heute viel genannte Generalverfügung Veranlaſſung gegeben hat, ſo ſtelle ich nicht in Abrede, daß dieſe Verfügung in manchen Punkten zu weit gegangen ſein wird, und es würde ſich den betreffenden Gemeinden ein einfaches Mittel der Abhilfe geboten haben, wenn ſie den geſetzlich vorgeſchriebenen Weg eingeschlagen und an die vorgeſetzte Behörde ſich gewendet hätten. Ich bin überzeugt, es würde ihr in der kürzeſten Friſt Abhilfe geworden ſein. Es ſcheint mir in den Beſchwerden, die erhoben worden ſind, aber doch auch Begründetes mit Unbegründetem vermiſcht zu ſein. Wenn ich nicht irre, wurde unter Andern als ein Beſchwerdepunkt herausgehoben, daß den Ortsgerichtspersonen zur Pflicht gemacht worden ſei, öffentlichen Tanzvergnügungen beizuwohnen. Nun meine Herren, eine Aufficht muß dabei ſein. Ich ziehe nicht in Zweifel, daß in dem Gerichtsamtbezirke Pirna der ſittliche Zuſtand der Bevölkerung der Art ſein mag, daß Ausſchreitungen und Exceſſe ſelten vorkommen, aber ſo lange ſie nicht ſo viel Gendarmen anſtellen, daß bei jeder derartigen Veranlaſſung einer gegenwärtig ſein könne, muß die Pflicht der Auffichtsführung und Erhaltung der Autorität von den ſonſtigen polizeilichen Organen übernommen werden, und das ſind eben die Ortsgerichtspersonen. Wenn endlich der Abg. Seiler ſich noch über die dermalige Lage der Ortsgerichtspersonen verbreitet hat, ſo trete ich Dem, was er in dieſer Beziehung angeführt hat, allenthalben bei. Die Ortsgerichtspersonen wurden früher durch den Theil, den ſie durch die Aſſeſſurgebühren und die Jurisdictionsnutzungen gezogen, zugleich für diejenigen Mühwaltungen entſchädigt, die ihnen als Organe der Polizei oblagen. Dieſe letztere Pflicht haben ſie behalten und müſſen ſie behalten, weil wir keine andern Organe in den Landgemeinden haben, aber ſie haben jede Entſchädigung dafür verloren und ich habe mich gefreut, daß der Abg. Seiler dieſen Gegenſtand, der jedenfalls Berücksichtigung verdient, zur Sprache gebracht und der hohen Staatsregierung ans Herz gelegt hat. Ich theile vollkommen ſeine Anſicht, daß es wünſchenswerth iſt, daß bei Abſchluß namentlich von Realcontracten nicht bloß der Amtſcabin, ſondern die Landgerichtspersonen aus den betreffenden Orten zugezogen werden; denn auch mir ſind aus einer kurzen amtlichen Erfahrung mehrfache Fälle bekannt, daß eben der Umſtand, daß nicht orts- und ſachkundige Perſonen bei derartigen Contracten zur Mitwirkung gezogen worden ſind, zu vielfachen Unzuträglichkeiten Veranlaſſung gegeben hat.

Abg. Jungnickel: Ich habe durch meine Darſtellung